

Oberlandesgericht München
- 6. Strafsenat-
Schleißheimer Straße 139
80797 München

In dem Strafverfahren

./ Zschäpe u.a.

Aktenzeichen 6 St 3/12 (10)

wird zur Vernehmung der Zeugin Sindy P. am Hauptverhandlungstag vom 03. Februar 2014 folgende Erklärung nach § 257 II StPO abgegeben:

Die Zeugin P. hat bestätigt, dass die Angeklagte Zschäpe ihrem Leben in der Polenzstraße 2 einen Anschein von Normalität zu geben. Man habe sich über Dinge des Alltags unterhalten und Politik sei nie Thema gewesen. Sie versuchte ein positives Bild der Angeklagten zu zeichnen: kinderlieb sei sie gewesen und freundlich. Sie beschrieb die Angeklagte als einen Menschen, der bei einem Streit im Freundeskreis schlichtend eingriff. In der Welt, in der sich die Angeklagte Zschäpe und die Zeugin P. bewegten, war alles „normal“, ein Begriff, den sie wieder und wieder benutzte. Auf die Frage nach der politischen Einstellung ihres Ehemannes und nach der eigenen politischen Haltung erwiderte sie wiederum wörtlich: „Ja, ganz normal halt, wie bei allen Menschen“. Um diese „Normalität“ der Zeugin P. zu hinterfragen, genügten wenige Mausklücke und ein Blick auf die Facebook-Auftritte der Eheleute P.: *„Der Ali hat Kohle, der Hassan hat Drogen, wir Deutschen zahlen und werden betrogen“* heißt es dort. Es wird gegen Asylbewerberheime Stimmung gemacht, der Fortbestand des Deutschen Reiches behauptet, zum Kampf aufgerufen und gegen Linke gehetzt. Besonders perfide ist das „I love you“ für die Comicfigur „Paulchen Panther“, die in dem Bekennervideo des NSU missbraucht wurde. Der Zeugin war dieser Umstand auch bekannt, wie sie auf Nachfrage bestätigte. Es ist bekannt, dass diese Figur im Nazi-Milieu als Unterstützungschiffre für den NSU genutzt wird. So spielten Nazis unter Beifall auf einem öffentlichen Aufmarsch hier in München die Titelmelodie der Paulchen-Panther-Comicsendung. Durch die Bezugnahme auf „Paulchen

Panther“ wird eine Unterstützung kundgetan, die strafrechtlich als Billigung von Straftaten zu werten ist.

Dass auf den oben genannten Facebookseiten türkische Menschen generell als „Ali“ bezeichnet werden fällt insofern auch auf, als dass die verschiedenen Dateien, unter den die einzelnen Mordtaten des NSU auf den sichergestellten Festplatten in der Frühlingsstraße dokumentiert wurden, unter „Ali 1“ bis „Ali 9“ gespeichert waren.

So stellt sich die „Normalität“ der Zeugin P. dar: Hass, Rassismus, Revisionismus und eine kaum verborgene Sympathie für den NSU, auf jeden Fall durch ihren Ehemann, dessen Ansichten sie wiederum „normal“ findet.

Unter diesem Gesichtspunkt muss die Aussage der Zeugin P. bewertet werden.

Auf ihren Facebookseiten bekennen die Eheleute P. sich öffentlich zu ihren rassistischen Einstellungen. Die Zeugin P. hat sich auf Nachfrage explizit zu den Inhalten der Facebook-Seiten bekannt. Ausgerechnet bei ihrer Freundin Zschäpe sollen sie geschwiegen haben? Es ist anzunehmen, dass sich die Angeklagte Zschäpe und die Zeugin im ideologischen Einklang bewegen, der „normal“ war.

Die Zeugin P. wollte die Preisgabe von Details im Umgang zur Angeklagten Zschäpe vermeiden und sprach auch aus diesem Grunde immerfort von Normalität. Dass die Zeugin P. an anderer Stelle ihrer Vernehmung gelogen hat, offenbarte sich zudem bereits während ihrer Vernehmung. Die Zeugin erinnerte sich plötzlich in einem Zeitabstand von wenigen Minuten an Dinge, von denen sie zuvor angeblich nichts mehr wusste. Dies veranschaulicht deutlich, dass ein taktisches Verhältnis zur Wahrheit besteht und die Zeugin sich offenbar vorgenommen hatte, möglichst wenig zu sagen, was der Angeklagten schaden könnte.

Bedenklich ist, dass das Aussageverhalten der Zeugin P. schon von anderen Zeugen aus dem persönlichen Umfeld der Angeklagten Zschäpe bekannt ist. Immer wieder wurden von Nachbarn und Bekannten „Normalität“ und „Alltag“ betont, selbst wenn diese „Normalität“ unter den Augen eines Portraits von Adolf Hitler stattfand.

An einem Punkt hat die Zeugin P. mutmaßlich nicht gelogen: Die Angeklagte Zschäpe habe nichts oder wenig über sich erzählt. Dieser Aussage ist Glauben zu schenken, weil auch der Lüge unverdächtige Zeugen wie jene aus dem Urlaub in Fehmarn diesen Punkt immer wieder betonten: Dass trotz vieler Gespräche Frau Zschäpe im Grunde genommen nichts oder sehr wenig von sich preisgegeben habe. Frau Zschäpe hat, wie auch die Anklageschrift richtig feststellt, in jeder Situation die Fassade aufrecht erhalten, egal ob sie sich nun im ideologienahen oder ideologiefernen Umfeld bewegte.

Wäre es nach dem Willen der Bundesanwaltschaft und der Verteidigung Zschäpe gegangen, wären Fragen zu der politischen Gesinnung der Zeugin nicht gestellt worden. Wenn Zeuginnen und Zeugen fortwährend von „Normalität“ sprechen, so ist es besonders bei diesem Verfahren geboten, diese „Normalität“ zu hinterfragen.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Seda Basay - Antonia von der Behrens
Dr. Mehmet Daimagüler - Hassan Dilman
Berthold Fresenius - Alexander Hoffmann
Carsten Ilius - Mustafa Kaplan
Stephan Kuhn - Angelika Lex
Edith Lunnebach - Ogün Parluyan
Eberhard Reinecke - Aziz Sariyar
Sebastian Scharmer.- Peer Stolle
Ferhat Tikbas. - Ralph Willms
Christian Wolf